



Bern, **19. März 2013**

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht –
Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und der
Bundesverfassung (BV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. März 2013 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu den Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht durchzuführen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Mitwirkung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einladen und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis zum

28. Juni 2013

zukommen zu lassen.

In Erfüllung zweier Motionen (11.3468 und 11.3751) werden im Vernehmlassungsentwurf die folgenden beiden Massnahmen vorgeschlagen:

Erstens eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR), mit welcher eine nicht bindende materielle Vorprüfung von Volksinitiativen eingeführt wird. Diese Vorprüfung findet vor der Unterschriftensammlung statt; untersucht wird die Vereinbarkeit des Initiativbegehrens mit dem Völkerrecht. Im Sinne der Transparenz sollen das Initiativkomitee und die Stimmberechtigten frühzeitig über einen allfälligen Widerspruch des Initiativbegehrens mit dem Völkerrecht informiert werden.

Zweitens sollen mit einer Verfassungsänderung die grundrechtlichen Kerngehalte als zusätzliche Schranke für Verfassungsrevisionen funktionieren. Eine Volksinitiative, die diesen fundamentalen Werten unserer Verfassung widerspricht, müsste die Bundesversammlung künftig ungültig erklären. Im Ergebnis leistet diese Massnahme auch einen Beitrag, um die Vereinbarkeit zwischen Volksinitiativen und dem Völkerrecht zu verbessern.



Diese beiden Massnahmen hat der Bundesrat bereits im Zusatzbericht vom 30. März 2011 zu seinem Bericht über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht untersucht und vorgeschlagen.

Die beiden Massnahmen sind in drei Vorlagen aufgeteilt:

- *Vorlage A*: Änderung des BPR zur Einführung der materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen.
- *Vorlage B*: Verfassungsänderung zur Einführung der grundrechtlichen Kerngehalte als neuer Ungültigkeitsgrund für Volksinitiativen.
- *Vorlage C*: Änderung des BPR, um den Gegenstand der materiellen Vorprüfung auf die grundrechtlichen Kerngehalte zu erweitern; diese Vorlage bedingt die Annahme der Vorlagen A und B.

Diese drei Vorlagen sollen der Bundesversammlung in einer Botschaft unterbreitet werden. Gerne bitten wir Sie um Mitteilung, welche der im erläuternden Bericht dargelegten Varianten zur Abstimmungsreihenfolge Sie bevorzugen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die drei erwähnten Vorlagen samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Die Stellungnahme senden Sie bitte an die folgende Adresse:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich I für Rechtsetzung, Bundesrain 20, 3003 Bern, oder per E-Mail an reto.feller@bj.admin.ch.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich I für Rechtsetzung, Tel. 031 322 41 72.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Synopse (d, f, i)